

LANDRATSAMT GÖPPINGEN - Gesundheitsamt -

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes
Kindertageseinrichtung/Gruppe
Einwilligungserklärung¹ (Schritt 1)
Unser Ziel ist eine fachübergreifende Zusammenarbeit für Ihr Kind.
Deshalb erfolgt eine Entwicklungsbeobachtung durch die Erzieherin oder den Erzieher (Beobachtungsbogen). Den
ausgefüllten Beobachtungsbogen können Sie selbstverständlich in der Kindertageseinrichtung einsehen.
Wir bitten Sie um die Einwilligung, diesen Bogen zu Ihrem Kind auswerten zu dürfen.
Ja Nein
Nach der Basisuntersuchung in Schritt 1 erhalten Sie einen Befundbericht.
Gern würden wir der Erzieherin oder dem Erzieher die Ergebnisse unserer Untersuchung zur Verfügung stellen, damit
sie bei der Förderung Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung berücksichtigt werden können.
Wir bitten Sie deshalb um Ihre Einwilligung (beinhaltet gegebenenfalls eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht),
 Informationen zur Entwicklung und Förderung Ihres Kindes mit der Erzieherin oder dem Erzieher auszutauschen, Ja □ Nein □
2. der Kindertageseinrichtung den Befundbogen mit den Ergebnissen der Untersuchung zur Verfügung zu stellen.
Ja Nein In diesem Fall bitten wir Sie, den Befundbogen selbst abzugeben.
In einigen Kindertageseinrichtungen findet im letzten Jahr vor der Schule eine enge Zusammenarbeit mit den Kooperationslehrkräften der Grundschulen statt. Für diese ist es in ihrer pädagogischen Arbeit hilfreich, das
Untersuchungsergebnis verwenden zu können. Wir bitten Sie deshalb auch um Ihre Einwilligung, die Ergebnisse unserei
Untersuchung der für die Kooperation zuständigen Lehrkraft zur Verfügung zu stellen.
Ja Nein
Wichtig: Ist in Schritt 1 nach der Basisuntersuchung noch eine ergänzende schulärztliche Untersuchung oder eine Sprachstandsdiagnostik erforderlich, werden die dabei erhobenen Befunde mit Ihnen besprochen und nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben. Selbstverständlich können Sie jede Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Gesundheitsamt widerrufen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geben. Ihnen und Ihrem Kind entsteht dadurch kein Nachteil.
Ort, Datum, Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

¹ Antworten auf die häufigsten Fragen zur Einschulungsuntersuchung finden Sie unter www.sozialministerium-bw.de > Themen > Gesundheit > Gesundheitsförderung und Prävention > Schulgesundheitspflege